

Beschluss:

§ 4 der Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2016 (Entwurf vom 10.12.2016) wird geändert und erhält folgende Fassung:

"Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 360.000.000 Euro festgesetzt."